

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

INHALT

SEITE

Ordnung zur Änderung der **Berufungsordnung** der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 4.03.2016

2

HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · www.hhu.de

REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11
Telefon 0211 81-11518 · justitiariat@hhu.de

ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER BERUFUNGSORDNUNG DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF VOM 04.03.2016

Aufgrund von § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.9.2014 (GV.NRW S. 547) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Berufsordnung der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf vom 09.11.2011, wird wie folgt geändert:

1) Nach § 8 wird folgender neuer § 9 eingefügt:

§ 9 Chancengerechtigkeit im Berufungsverfahren

(1) Das Rektorat setzt für die in den Fakultäten vertretenen Fächergruppen im Einvernehmen mit den Dekaninnen und Dekanen eine Gleichstellungsquote für den Zeitraum von fünf Jahren fest. Bei der Festsetzung der Gleichstellungsquote ist nach § 17 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz die Gleichstellungsbeauftragte zu beteiligen. Der Beschluss der Gleichstellungsquote ist im Verkündungsblatt zu veröffentlichen.

Die Gleichstellungsquote orientiert sich am sog. Kaskadenmodell und bildet das Verhältnis zwischen den Frauen und Männern ab, die in der jeweiligen Fächergruppe innerhalb einer Ausgangsgesamtheit die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren erfüllen. An der Heinrich-Heine-Universität werden für die Ausgangsgesamtheit die Daten der Internetseite www.genderreport-hochschulen.nrw.de des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW verwendet. Als Basis für die Gleichstellungsquote dient der Anteil der Frauen an Juniorprofessuren und Habilitierten.

(2) Die Heinrich-Heine-Universität strebt an, in den Fächergruppen ein Verhältnis zwischen Professorinnen und Professoren zu erreichen, welches der festgelegten Gleichstellungsquote entspricht. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung des Verfahrens zur Vorbereitung der Berufungsvorschläge, der Beschlussfassungen der Berufungskommissionen und des Fachbereichsrats über den Berufungsvorschlag sowie hinsichtlich der Berufungen durch die Rektorin oder den Rektor. Die Gleichstellungsquote findet keine Anwendung, soweit in der Hochschule in einer Fächergruppe oder einem Fach der Anteil der Professorinnen im Verhältnis zu dem Anteil der Professoren überwiegt.

(3) Die Gleichstellungsquoten sowie die Einteilung der Fächergruppen sind aus der als Anlage 1 der Berufsordnung beigefügten Tabelle zu ersehen.

2) Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen der Berufsordnung verändert sich, so dass die bisherigen §§ 9 – 31 zu den §§ 10 – 32 werden.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 19.01.2016.

Düsseldorf, den 4.3.2016

Die Rektorin
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Univ.-Prof. Dr. iur. Anja Steinbeck

Anlage 1 zu § 9 der Berufsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 9.11.2011, zuletzt geändert am 04.03.2016

Gleichstellungsquoten HHU
Zeitraum 1.1.2016-31.12.2020

	Fach/Fächergruppe	Gleichstellungsquote (%)	Anzahl Professoren (W3/W2) planmäßig besetzbar (n)	nachrichtlich: Anteil Frauen HHU Stichtag 1.10.2015 (%)
Philosophische Fakultät	Gesellschaft	36,1	1	28,6
	Kunst, Kultur und Medien	53,1	3	44,8
	Philosophie und Sprache	37,0	0	23,1
Math.Nat. Fakultät	Psychologie	43,9	0	33,3
	Biologie	33,0	4	14,8
	Chemie	18,2	2	23,1
	Informatik	11,7	0	0,0
	Mathematik	19,1	0	10,0
	Pharmazie	36,1	1	11,1
	Physik	13,7	4	5,0
Wirtschaftswissenschaften	Wirtschaftswissenschaften	23,5	0	17,7
Juristische Fakultät	Rechtswissenschaften	22,9	1	21,4
Medizinische Fakultät	Klinisch - Praktische Medizin	21,0	10	10,3
	Klinisch - Theoretische Medizin	32,8	2	22,5
			Summe: 28	